

| Beschlussvorlage<br>Gemeinde Gyhum |  | Nr. G/170/2016-21 |
|------------------------------------|--|-------------------|
| <b>Beratungsfolge</b>              |  | <b>Termin</b>     |
| Finanzausschuss Gyhum              |  | 16.06.2020        |
| Verwaltungsausschuss Gyhum         |  | 02.07.2020        |
| Gemeinderat Gyhum                  |  | 09.07.2020        |

**TOP: Jahresabschluss 2013**

Anlagen: Jahresabschluss 2013, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.05.2020, Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung wurden verschiedene Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen, diese sind im Jahresabschluss 2012 und im Prüfbericht dokumentiert. Im Übrigen wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen, sämtliche Feststellungen werden bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt. Im Ergebnis vermittelt der Jahresabschluss 2013 ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Gemeinde zum 31.12.2013.

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 391.127,32 € (darin enthalten ein außerordentliches Ergebnis von 4.506,55 €) ab. Diese Beträge sind der Überschussrücklage zuzuführen und stehen damit zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Wesentliche Zahlen und Eckdaten ergeben sich aus dem Jahresabschluss, dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.05.2020 wird hiermit gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigefügt ist eine Stellungnahme des Gemeindedirektors zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Gemeindedirektors nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine Bedenken.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Gyhum nimmt den Jahresabschluss 2013, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 06.05.2020 sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2013 wird hiermit beschlossen und dem Gemeindedirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2013 in Höhe von 386.620,77 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.506,55 € der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

| Federführend |               | Mitzeichnend |               | Einverstanden    |               |
|--------------|---------------|--------------|---------------|------------------|---------------|
| FB/Sst.      | Zeichen/Datum | FB/Sst.      | Zeichen/Datum |                  | Zeichen/Datum |
| 2            |               |              |               | Gemeindedirektor |               |
|              |               | AV           | --            |                  |               |
|              |               |              |               |                  |               |